



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Eins-zu-eins-Umsetzung der UTP-Richtlinie im AgrarOLkG

**Stand vom 24.06.2025 13:37:00 bis 28.07.2025 12:41:18**

#### Angegeben von:

Handelsverband Deutschland - HDE - e. V. (R000479) am 28.06.2024

#### Beschreibung:

Auf eine Verlängerung der Befristung des erweiterten Anwendungsbereichs im AgrarOLkG über den 01.05.2025 hinaus ist zu verzichten. Die Verbotsklauseln des AgrarOLkG sollten in Zukunft in keinem Fall auf Großunternehmen mit einem Umsatz von mehr als 350 Mio. Euro angewandt werden. Die im nationalen Gesetzgebungsverfahren ergänzend generell verbotenen Klauseln müssen unter den in der UTP-Richtlinie geregelten Voraussetzungen wieder zwischen allen Vertragspartnern größtenteils vereinbart werden können. Der Gesetzgeber sollte unbedingt auf gesetzliche Eingriffe in die Preissetzungsfreiheit in der Lieferkette verzichten. Die Gewährleistung von mehr Preistransparenz gegenüber den Verbrauchern hinsichtlich der Kostenverteilung in der Wertschöpfungskette wird abgelehnt.

### Zu Regelungsentwurf

#### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11948 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung agrarrechtlicher Vorschriften

### Betroffene Interessenbereiche (4)

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

AgrarMSG [alle RV hierzu]